

Nummer 9
16. März 2026
Jahrgang 53

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 121 bis 136

Amtliche Bekanntmachungen

**9. Änderung der Satzung über die Festsetzung
der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatz-
satzung) vom 27.02.2026**

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung
am 24.02.2026 die nachfolgende Änderungssat-
zung beschlossen.

Diese Satzung beruht auf

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nord-
rhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW.
S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des
Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618),
- § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für
die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern
vom 16.12.1981 (GV. NRW. S. 732), zuletzt
geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom
18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 738),
- § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung
der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl.
I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des
Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBl 2024
I Nr. 387) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes
über die Einführung einer optionalen Festle-
gung differenzierender Hebesätze im Rahmen
des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nord-
rhein-Westfalen (Nordrhein-Westfalens Grund-
steuerhebesatzgesetz) vom 05. Juli 2024 (GV.
NRW. S. 490).

Artikel 1

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze
für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom
11.07.2001 (zuletzt geändert durch Satzung vom
04.12.2024), öffentlich bekannt gemacht im Amts-
blatt für die Stadt Duisburg Nr. 24 vom 10. August
2001, Seite 281 wird wie folgt geändert:

1.

In der Präambel wird hinter

„§ 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der
Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965),
zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom
02. Dezember 2024 (BGBl 2024 I Nr. 387)“

der Zusatz

„in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Ein-
führung einer optionalen Festlegung differenzie-
render Hebesätze im Rahmen des Grundvermö-
gens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen
(Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzge-
setz) vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 490)“

eingefügt.

2.

§ 1 Ziffer 1. b) wird wie folgt geändert:

a) dem Absatz

„für die unbebauten Grundstücke (§ 247 des Be-
wertungsgesetzes) und die bebauten Grundstü-
cke, die gem. § 250 Abs. 3 des Bewertungsge-
setzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind
(Grundsteuer B Nichtwohngrundstücke)

ab dem Kalenderjahr 2025 1.469 v.H.“

wird folgende Zeile angefügt:

„ab dem Kalenderjahr 2026 1.169 v.H.“

b) dem Absatz

„für die bebauten Grundstücke, die gem. § 250
Abs. 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswert-
verfahren zu bewerten sind (Grundsteuer B Wohn-
grundstücke)

ab dem Kalenderjahr 2025 886 v.H.“

wird folgende Zeile angefügt:

„ab dem Kalenderjahr 2026 1.169 v.H.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend mit
Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

Vorstehende 9. Änderungssatzung zur Satzung
über die Festsetzung der Hebesätze für die Real-
steuern (Hebesatzsatzung) wird hiermit öffentlich
bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 27. Februar 2026

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Mareczek
Tel.-Nr.: 0203 283-2263

Bekanntgabe der Feststellung der Ergebnisse zur Vorprüfung einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Mit Schreiben vom 16.04.2025 beantragt die Emschergenossenschaft die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser zum Zweck der Regulierung des Grundwasserstands aufgrund bergbaubedingter Geländesenkungen, den Bau zweier neuer Horizontalfilterbrunnen, die bauzeitliche Grundwasserentnahme sowie die Einleitung der gehobenen Grundwässer in die Kleine Emscher. Die Pumpanlage Aldenrade wird bereits seit vielen Jahren betrieben und ist aktuell durch die Planfeststellungsbescheide von 1987 und 1990 gestattet.

Die Stadt Duisburg ist nach § 4 UVPG als Zulassungsbehörde für die Prüfung der UVP-Pflicht zuständig, da die UVP unselbstständiger Teil des verwaltungsbehördlichen Zulassungsverfahrens ist.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 besteht für die Änderung des bestehenden Vorhabens keine UVP-Pflicht, da die Größenwerte gemäß § 6 UVPG unterschritten werden. Gemäß § 9 Abs. 4 UVPG findet für die Änderung des Vorhabens der § 7 Abs. 1 UVPG Anwendung. In Anlage 1 Spalte 2 des UVPG ist die beantragte Entnahme von Grundwasser in der Höhe von 8 Mio. m³/a mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass eine allgemeine Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG und Anlage 2 UVPG NRW aufgeführten Kriterien durchzuführen ist.

Durch die Grundwasserentnahmen, die Einleitung und die Baumaßnahme sind keine zusätzlichen erheblich nachteiligen oder andere erheblich nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten, sodass sich auch aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG keine UVP-Pflicht ergibt.

Es wird daher gemäß § 5 Abs. 1 UVPG festgestellt, dass für das geplante Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Duisburg, den 25. Februar 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Daems

Auskunft erteilt:
Frau Daems
Tel.-Nr.: 0203 283-984448

Bekanntmachung einer Straßenbenennung:

Die Bezirksvertretung Walsum hat am 22.01.2026 beschlossen, eine Erschließungsstraße im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1240 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 2 in „**Zur Rheinfels Quelle**“ (8041) zu benennen. Der Straßenschlüssel steht in Klammern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 18. Februar 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

Auskunft erteilt:
Herr Schulters
Tel.-Nr.: 0203 283-985154

Fundsachen die im Monat Dezember 2025 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

1 Handy, 1 Ohrring, 2 Geldbörsen ohne Geld, 3 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 EC-Karte, 1 ausländischer Pass, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Brille, 1 Fitness Tracker

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Handy, 1 Armband, 1 Rucksack, 1 loser Gelbbetrag, 1 Personalausweis, 1 Fahrzeugschein, 1 ausländischer Pass, 1 Werkzeugkoffer

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

2 Handys, 4 Ringe, 2 Ohrringe, 1 Jacke, 4 Geldbörsen ohne Geld, 1 Gelbbörse mit Geld, 1 Rucksack, 2 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 EC-Karte, 1 Krankenkassenkarte, 2 sonstige Personaldokumente

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Handy, 1 Ring, 2 Geldbörsen ohne Geld, 1 Rucksack, 1 loser Gelbbetrag, 1 Personalausweis, 1 Reisepass, 1 ausländischer Pass

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

11 Handys, 1 Ring, 14 Geldbörsen ohne Geld, 6 Geldbörsen mit Geld, 1 Koffer, 2 sonstige Taschen, 2 Autoradios, 9 Personalausweise, 1 Fahrzeugschein, 9 EC-Karten, 3 Reisepässe, 2 Krankenkassenkarten, 3 Aufenthaltserlaubnisse, 5 ausländische Pässe, 2 sonstige Personaldokumente, 1 Sicherheitsschlüssel, 1 Notebook, 1 Air-Pod

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

1 loser Gelbbetrag

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Gelbbörse ohne Geld, 2 Personalausweise, 1 Fahrzeugschein, 1 EC-Karte, 1 ausländischer Pass

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

8 Hunde
10 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 19. Februar 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kul

Auskunft erteilt:
Frau Kul
Tel.-Nr.: 0203 283-985785

Fundsachen die im Monat Januar 2026 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

1 Handy, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Autoschlüssel, 1 Werkzeugkoffer

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

2 Fahrräder, 4 Handys, 1 loser Geldbetrag, 1 Werkzeugkonvolut, 1 Sicherheitsschlüssel

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

5 Handys, 2 Ringe, 2 Ohrringe, 5 Geldbörsen ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Rucksack, 5 Personalausweise, 1 Fahrzeugschein, 6 EC-Karten, 1 Reisepass, 1 Krankenkassenkarte, 3 Aufenthaltserlaubnisse, 1 Büchereiausweis, 5 sonstige Personaldokumente, 3 Sicherheitsschlüssel, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 1 Laptop, 1 Autoschlüssel, 1 Powerbank, 1 ausländisches Kfz-Kennzeichen, 1 Gehstock, 1 Sonnenbrille

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

2 Fahrräder, 3 Handys, 1 Kopfbedeckung, 3 Geldbörsen ohne Geld, 2 Geldbörsen mit Geld, 1 Handtasche, 1 Aktenkoffer, 1 Personalausweis

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

1 Fahrrad, 10 Handys, 1 Armbanduhr, 1 sonstige Textilie, 10 Geldbörsen ohne Geld, 4 Geldbörsen mit Geld, 8 Personalausweise, 1 Führerschein, 4 EC-Karten, 2 Krankenkassenkarten, 3 Aufenthaltserlaubnisse, 3 ausländische Pässe, 3 sonstige Personaldokumente

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

3 Fahrräder, 4 Handys, 1 sonstige Textilie, 1 Handtasche, 1 Spielware, 2 E-Scooter, 1 iPad

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

2 Fahrräder, 1 Handy, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 4 Personalausweise, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Sicherheitsschlüssel, 1 Brille, 1 Drohne, 3 Medaillen

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

8 Hunde
26 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 19. Februar 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kul

Auskunft erteilt:
Frau Kul
Tel.-Nr.: 0203 283-985785

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 24.02.2025, Aktenzeichen 21-33 Ry 231 002 321 435, an Herrn Shirwan Khalil Ibrahim Hasan, zuletzt wohnhaft Halener Str. 62, 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ryborsch, Tel.-Nr.: 0203 283-3114

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 18.02.2026, Aktenzeichen 32-21 Gü, an Frau Ilona Tkaczuk, zuletzt wohnhaft Ziegelhorststr.51, 47169 Duissburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str.80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.25, Mo, Mi, Do, Fr in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Günther, Tel.-Nr.:

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 17.02.2026, Aktenzeichen 32-21-1 Sim, an Harun Yalcin, zuletzt wohnhaft Werderstr. 11, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch - Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Simon, Tel.-Nr.: 0203 283-986220

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 10.12.2025, Aktenzeichen 51-42/95 30221, an Mohammed Abdule, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 115, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Edler, Tel.-Nr.: 0203/ 283983391

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 23.02.2026, Aktenzeichen 232 000 557 120, an Herrn Iurie Lunca, zuletzt wohnhaft Straßburger Str. 42, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 505, Montag - Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kleinophorst, Tel.-Nr.: 0203/283-2769

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 23.02.2026, Aktenzeichen 232 000 468 437, an Herrn Kwok Keung Lee, zuletzt wohnhaft Grabenstr. 1, 47057 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 505, Montag - Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kleinophorst, Tel.-Nr.: 0203/283-2769

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 19.02.2026, Aktenzeichen 51-42/91 St 95.339, an Frau Kateryna Hrynenko, zuletzt wohnhaft Duisburger Str. 108, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Staek, Tel.-Nr.: 0203/283-983754

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 09.02.2026, Aktenzeichen 51/42-91 Ell 96225, an Angelina Knellesen, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 216, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ellersiek, Tel.-Nr.: 0203/283-983396

des Dokuments des vom 09.02.2026, Aktenzeichen 51/42-91 Ell 96226, an Angelina Knellesen, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 216, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ellersiek, Tel.-Nr.: 0203/283-983396

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 10.02.2026, Aktenzeichen 51-42/91 Jat, an Agiamte Viku Bruno, zuletzt wohnhaft Düsseldorfer Landstr. 318. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jatho, Tel.-Nr.: 0203 283 983499

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 20.02.2026, Aktenzeichen 2112270010575, an Abdirahman Said Farah, zuletzt wohnhaft Paul-Rücker-Str. 36, 47059 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Beekstr. 38-42, 47051 Duisburg, Zimmer EG, Mo und Mi in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Fourier, Tel.-Nr.: 0203283984768

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 20.02.2026, Aktenzeichen 51-42/An 96233, an Samuel Pirvu, zuletzt wohnhaft unbekannter Wohnsitz. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47178 Duisburg, Zimmer 305, Montags - Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Antoszkiewicz, Tel.-Nr.: 0203-283983301

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 23.02.2026, Aktenzeichen 112000245160, an Romeo Gheorghe, zuletzt wohnhaft in Duisburg: Erlinghagenplatz 5, 47229 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12-14, 47051 Duisburg, Zimmer 368, Montags, Mittwochs und Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Dicks, Tel.-Nr.: 0203 283 984741

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 28.11.2025, Aktenzeichen 32-21-1 Si, an Ograk, Sultan, zuletzt wohnhaft Weseler Str. 157, 47169 Duisburg - jetzt unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Sievers, Tel.-Nr.: 0203/283-986219

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 23.02.2026, Aktenzeichen 50-21/95-1 141492, an Herrn Vladimir Gal, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Oberstr. 5, 47051 Duisburg, Zimmer 101, Mo, Mi, Fr in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Thies, Tel.-Nr.: 0203 283 985085

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 24.02.2026, Aktenzeichen 32-21-1 Si, an Marin, Marian, zuletzt wohnhaft Wilfriedstr. 9, 47169 Duisburg - jetzt unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Fahrerlaubnisbehörde, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Sievers, Tel.-Nr.: 0203/283-986219

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 24.02.2026, Aktenzeichen 32-21-1 Sim, an Ebtehaj, Iwan Andree, zuletzt wohnhaft Maiblumenstr. 7, 47229 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch - Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Simon, Tel.-Nr.: 0203 283-986220

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 24.02.2026, Aktenzeichen 51-42/95 30230, an Ilkay Bozkurt, zuletzt wohnhaft : derzeit unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 116, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Quass, Tel.-Nr.: 0203 283 983668

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 26.02.2026, Aktenzeichen 32-21 Gü, an Mesut Kirackir, zuletzt wohnhaft Janstr.23, 47119 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str.80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.25, Mo, Mi, Do, Fr in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Günther, Tel.-Nr.: 0203-283 985718

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 26.02.2026, Aktenzeichen 51-42/91 96249 + 96250, an Frau Sanada Filipovic, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Pauels, Tel.-Nr.: 0203 283 983639

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 26.02.2026, Aktenzeichen 51-42/91 Kr 94959-61, an Frau Victoria Stefan, zuletzt wohnhaft Helmholtzstr. 25, 47139 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 214, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krüßmann, Tel.-Nr.: 0203/283983-559

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 27.02.2026, Aktenzeichen 51-42/91 St Myr.Mak+Ole, an Herrn Serhij Myronchenko, zuletzt wohnhaft in der Ukraine. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Staek, Tel.-Nr.:

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 27.02.2026, Aktenzeichen 70 03 0814, an Ercan Calbay, zuletzt wohnhaft August-Thyssen-Str. 48,47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Beekstr. 38 - 42, 47051 Duisburg, Zimmer EG, montags - freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Töpl, Tel.-Nr.: 0203/283 985092



des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 27.02.2026, Aktenzeichen 51-42/95 30232, an Frau Jennifer Heike Gonzalez Rodriguez, zuletzt wohnhaft Gertrudenstr. 33, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Yildirim, Tel.-Nr.: 0203/283 -94763

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3204167195 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. Dezember 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200592255
(alt 100592252) der Sparkasse Duisburg
wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Februar 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200745010, 3200806077 (alt 100806074), 3200806085 (alt 100806082) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 25. Februar 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

**Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf
Deichschauen 2026**

Die diesjährigen Deichschauen im Stadtgebiet Duisburg gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 finden an folgenden Terminen statt:

- | | |
|------------|---|
| 02.04.2026 | Deichverband Walsum
(ohne Bereich Emschermündung und ehemalige Papierfabrik Haindl/Norske Skoog)
Beginn: 10:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz an der Emschermündung in Dinslaken-Ortsteil Stapp, gegenüber Rheinaue 49-55 |
| 13.05.2026 | Deichschau Ruhrdeich Süd, Duisburg
Beginn: 13:00 Uhr
Treffpunkt: Kreisverkehr Kaßlerfeld |
| 07.07.2026 | Duisburg Nord 2 (Alsum, Beeckerwerth, Laar) Wirtschaftsbetriebe Duisburg, EG, TKS
Beginn: 09:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz, Alsumer Steig |
| 13.07.2026 | Duisburg Homberg (mit Rheinpreussenhafen) Wirtschaftsbetriebe Duisburg, LINEG, Fa. Maas, Fa. Ineos
Beginn: 10:00 Uhr
Treffpunkt: Dammstraße, Zuwegung zur Abgrabung (Fa. Hüskens) |
| 17.07.2026 | Duisburg Nord 1 (Marientor bis Kaßlerfelder Kreisel) Wirtschaftsbetriebe Duisburg, duisport, Ruhrverband
Beginn: 09:00 Uhr
Treffpunkt: Essenberger Straße, Sperrwerk am Marientor |
| 17.07.2026 | Duisburg Nord 1 Rhein-Herne-Kanal, Gerrickerstr. Am Nordhafen) Wirtschaftsbetrieb Duisburg, WSA Duisburg Meiderich
Beginn: 09:00 Uhr
Treffpunkt: Deich WSA Meiderich, Emmericher Straße 260 |
| 21.07.2026 | Duisburg Süd (mit Düsseldorf Bockum/Wittlaer) Stadt Düsseldorf, Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Beginn: 09:00 Uhr
Treffpunkt: Roßpfad (Bushaltestelle) |
| 03.09.2026 | Rheindeich Friemersheim, DV Friemersheim, LINEG
Beginn: 08:30 Uhr
Treffpunkt: Rheinbrücke A 42, Ecke Rheindeichstraße / Hegentweg |
| 17.09.2026 | Deichverband Duisburg-Xanten: Baerl bis Orsoy
Beginn: 13:00 Uhr
Treffpunkt: Regenüberlaufbecken Rheinpromenade/ Kleiner Wall in Emmerich |

Die Deichschau ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigung ist in § 95 II LWG geregelt. Die Bezirksregierung Düsseldorf kann weitere Teilnehmer zulassen.

Die Termine werden hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 24. Februar 2026

Im Auftrag

gezeichnet
Guido Gohres

Auskunft erteilt:
Frau Merlau
Tel.-Nr.: 0203 283-987449



Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie für NRW

Geschäftszeichen 60.90.02-001/2024-006

Dortmund, 18.02.2026

Bekanntmachung zu einem Planfeststellungsbeschluss

Antrag der RWE Power AG auf „Zulassung des Rahmenbetriebsplans für den Bau und Betrieb der Rheinwassertransportleitung zu den Tagebauen Garzweiler und Hambach einschließlich Rheinwasserentnahme“

Nach §§ 27a, 74 Abs. 4 und 5 VwVfG NRW und § 27 Abs. 1 UVPG

Auf Grundlage der §§ 52 Abs. 2a i. V. m. 57a und 48 Abs. 2 Bundesberggesetz (BBergG) und der §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. Anlage 1 Nrn. 13.3, 13.7, 17.1.3 und 19.8.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde durch den Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 29.01.2026 (Az. 60.90.02-001/2024-006) der Rahmenbetriebsplan der RWE Power AG, RWE Platz 2, 45141 Essen vom 26.06.2024 für den Bau und Betrieb der Rheinwassertransportleitung zu den Tagebauen Garzweiler und Hambach einschließlich Rheinwasserentnahme zugelassen. Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen, die über die in den ausgelegten Antragsunterlagen dargestellten Schutzvorkehrungen hinausgehen. Zudem wurde in dem Planfeststellungsbeschluss über die im Verfahren erhobenen Einwendungen entschieden.

1. Verfügender Teil

Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet die Befugnis, die zum Abschluss der Rekultivierung für die Befüllung der Tagebauseen Hambach und Garzweiler, für die Versorgung der Feuchtgebiete im Nordraum des Tagebaus Garzweiler und für die Schaffung dauerhaft stabiler Grundwasserverhältnisse erforderliche Rheinwassertransportleitung einschließlich dazugehöriger baulicher Anlagen zu bauen und zu betreiben. Zu den baulichen Anlagen zählen das Entnahmebauwerk im Uferbereich des Rheins in Dormagen, ein Pumpbauwerk in Dormagen, ein Verteilbauwerk in Grevenbroich (Allrath) und ein Auslaufbauwerk am Tagebau Hambach in Elsdorf. Der Tenor lautet auszugsweise:

„Der Plan „Antrag auf Zulassung des Rahmenbetriebsplans für den Bau und Betrieb der Rheinwassertransportleitung zu den Tagebauen Garzweiler und Hambach einschließlich Rheinwasserentnahme“ der RWE Power AG, RWE Platz 2, 45141 Essen, vom 26.06.2024 wird einschließlich der unter Ziffer 2. genannten Unterlagen sowie der Inhalts- und Nebenbestimmungen und Zusagen der Antragstellerin gemäß den §§ 52 Abs. 2a, 57a, 48 Abs. 2 des Bundesberggesetzes (BBergG) festgestellt.“

Der Planfeststellungsbeschluss führt alle planfestgestellten Unterlagen auf und trifft Entscheidungen über:

- die wasserrechtliche Planfeststellung für die Errichtung des Entnahmebauwerks
- Zulassungen für bauliche Anlagen und Maßnahmen in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten
- Genehmigungen und Befreiungen nach der Deichschutzverordnung der Bezirksregierung Düsseldorf
- Strom und schiffahrtspolizeiliche Genehmigungen
- Genehmigung für Bauten in, an, über, unter Gewässern (Gewässerkreuzungen)
- die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung
- Befreiungen von Festsetzungen in Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen sowie von Festsetzungen des Alleen-schutzes
- Forstrechtliche Genehmigungen für Erstaufforstungen
- Baugenehmigungen für das Entnahme-, Pump-, Verteil- und Auslaufbauwerk
- die Planfeststellung gemäß § 65 UVPG
- eine Ausnahmegenehmigung gemäß Fischereiverordnung
- straßenrechtliche Zustimmungen zur Errichtung des Vorhabens in Anbaubeschränkungs-zonen von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet Nebenbestimmungen zu den Sachbereichen Wasserwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Forstwirtschaft, Arbeitsschutz, Immissionsschutz, Straßenrechtlichen Belangen, Versorgungs- und Telekommunikationseinrichtungen, Denkmalschutz, Bauordnung, Abfälle/Altlasten/Bodenschutz, Wiedernutzbarmachung, Landwirtschaft, Kampfmittel, Strom- und Schifffahrtspolizeiliche Genehmigungen, Standsicherheit Goldberger See, Zufahrt Deponie.

Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet alle Zusagen der Vorhabenträgerin, die diese im Rahmen des Verfahrens abgegeben und damit Forderungen und Einwendungen Rechnung getragen hat.

Die gegen den Plan vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen Verfahrensbeteiligter wurden, soweit ihnen nicht durch Zusicherung oder durch ergänzende Anordnung und Nebenbestimmungen Rechnung getragen wurde, aus den im Beschluss dargelegten Gründen zurückgewiesen.

Weiterhin wird der RWE Power AG u. a. die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, aus dem Rhein bei Dormagen in Abhängigkeit vom Rheinwasserstand nach einem gestaffelten Entnahmekonzept bis zu 18 m³/s Wasser zu entnehmen und über das ca. 45 km lange Rohrleitungssystem zu den Tagebauen Hambach und Garzweiler zu fördern.

Die erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse listen sich folgendermaßen auf:

- a) Wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme aus dem Rhein (§§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz - WHG),
- b) Wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grund-, Niederschlags- und Sickerwasser (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG) im Zusammenhang mit der Bauwasserhaltung sowie die Ableitung und anschließende Einleitung und/ bzw. Versickerung der gehobenen Wässer (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG),
- c) Wasserrechtliche Erlaubnis für das Einbringen fester Stoffe in den Steinfelder Graben zur Herstellung einer temporären Verrohrung von einer Länge von 10 m zur Überleitung der Baustraße während der Bauzeit und wasserrechtliche Erlaubnis für das ggf. erforderliche temporäre Aufstauen des Steinfelder Grabens und des Garsdorfer Grabens sowie die wasserrechtliche Erlaubnis, um aus diesen Gewässern, soweit erforderlich, jeweils Wasser mittels Pumpeneinsatzes zu entnehmen und dieses unverändert in den jeweils gleichen Oberflächenwasserkörper wieder einzuleiten (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 4 WHG)
- d) Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser im Betriebszustand des Pumpwerks in den Rhein (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4, 57 Abs. 1 WHG),
- e) Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser im Betriebszustand des Verteilbauwerks über den Wegeseitengraben des Krahwinkelweges in das Regenrückhaltebecken der Stadt Grevenbroich (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG),
- f) Wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagswasser im Betriebszustand des Auslaufbauwerks in das Grundwasser (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 57 Abs. 1 WHG)
- g) Wasserrechtliche Erlaubnis für das Einbringen fester Stoffe in den Köttebach zur Herstellung einer temporären Verrohrung von einer Länge von 10 m zur Überleitung der Baustraße während der Bauzeit (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG),
- h) Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser von der geschotterten Betriebsfläche des Entnahmebauwerks im Betriebszustand in den Rhein (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4, 57 Abs. 1 WHG),
- i) Wasserrechtliche Erlaubnis zur vorübergehenden Aufstauung des Gohrer Grabens sowie des Gillbachs während der Einbringung einer temporären Verrohrung im Rahmen der offenen Gewässerkreuzung (§§ 8 Abs.

- 1, 9 Abs. 1 Nr. 2 WHG) sowie wasserrechtliche Erlaubnis zur Einbringung fester Stoffe in diese Gewässer durch temporäre Verrohrung (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG),
- j) Wasserrechtliche Erlaubnis für das temporäre Aufstauen des Kötterbaches sowie des technischen Gewässers zum Einsatz einer Pumpe (im Rahmen der geplanten Gewässerkreuzung) sowie die wasserrechtliche Erlaubnis, um aus diesen Gewässern jeweils Wasser zu entnehmen und in das jeweils gleiche Oberflächengewässer wiedereinzuleiten mittels Pumpeneinsatz (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 4 WHG),
 - k) Wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlagsversickerung bezgl. der vorgesehenen geschotterten Baustelleneinrichtungsflächen in das Grundwasser (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG),
 - l) Wasserrechtliche Erlaubnis zur Wiedereinleitung des Wassers bei Entleerung der Leitung in den Rhein in außergewöhnlichen Ereignissen (§§ Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG).

In dem Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Umwelt wurden bei den fachgesetzlichen Entscheidungen berücksichtigt.

Die sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses inklusive der erteilten Wasserrechte wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidienkircheplatz 5, 48143 Münster (Postanschrift: Postfach 63 09, 48033 Münster) erhoben werden.“

3. Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des festgestellten Plans stehen in der Zeit vom **17.03.2026** bis zum **30.03.2026 (einschließlich)** entsprechend des § 27b Abs. 1 Nr. 1 VwVfG NRW auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

sowie auf der Internetseite des zentralen Portals Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen (§ 20 UVPg)

www.uvp-verbund.de/nw

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Des Weiteren liegen die vorgenannten Unterlagen im vorgenannten Zeitraum gemäß § 27b Abs. 1 Nr. 2 VwVfG NRW in den nachfolgend benannten Gebäuden während der unten angegebenen Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Stadt Dormagen	Technisches Rathaus EG, Zimmer 0.24 Mathias-Giesen-Straße 11 41540 Dormagen	Mo – Mi: 08:30 – 12:00 Uhr Do: 14:00 – 18:00 Uhr Fr: 08:30 – 12:00 Uhr Terminvereinbarung au- ßerhalb der Öffnungszei- ten unter stadtpla- nung@stadt-dormagen.de erforderlich.
Stadt Elsdorf	Rathaus Stadt Elsdorf 1. Etage, Raum 120 Gladbacher Straße 111 50189 Elsdorf	Mo, Mi, Do, Fr: 08:00 – 12:00 Uhr Di: 14:00 – 16:00 Uhr Do: 14:00 – 18:00 Uhr Terminvereinbarung unter stadtplanung@elsdorf.de erforderlich.
Stadt Voerde	Stadt Voerde (Niederrhein) 2. Etage, Raum 232 Rathausplatz 20 46562 Voerde	Mo – Fr: 08:00 – 12:00 Uhr Mo – Do: 14:00 – 16:00 Uhr

Bei einigen Stellen sind zur Einsichtnahme vorab Terminvereinbarungen erforderlich. Die jeweiligen Kontaktdaten sind der zuvor genannten Auflistung zu entnehmen.

Der Planfeststellungsbeschluss einschließlich der wasserrechtlichen Erlaubnisse wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss sowie die wasserrechtlichen Erlaubnisse gelten mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 4 und Abs. 5 Satz 3 VwVfG NRW).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie für NRW, Dezernat 61,
Goebenstraße 25
44135 Dortmund
oder
registratur-do@bra.nrw.de

angefordert werden (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG).

Die Bekanntmachung des Plans und des Planfeststellungsbeschlusses wird neben der Bekanntmachung bei der Bezirksregierung Arnsberg und auf dem UVP-Portal NRW auch in den 21 betroffenen Kommunen ortsüblich erfolgen. Dies sind die Städte und Gemeinden Bedburg, Bergheim, Dinslaken, Dormagen, Duisburg, Düsseldorf, Elsdorf, Emmerich am Rhein, Grevenbroich, Kalkar, Kleve, Krefeld, Meerbusch, Monheim am Rhein, Neuss, Rees, Rheinberg, Rommerskirchen, Voerde, Wesel, Xanten.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie für NRW

Im Auftrag:
gez. Maximilian Jeglorz